

Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden**

Nr. 9 – 1. März 2018

Inhalt

Kreis Lippe

101 Immissionsschutz

Gemeinde Kalletal

102 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kalletal für das Haushaltsjahr 2018

Stadt Lage

103 Einladung zur Ratssitzung am 08.03.2018

101 Immissionsschutz

Kreis Lippe
Fachgebiet 702 – Immissionsschutz,
Klimaschutz, Energie, Bodenschutz
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold

Datum: 01.03.2018

Aktenzeichen:

766.0041/16/1.6.2, mit der Kennung **SG-21**
766.0064/16/1.6.2, mit der Kennung **SG-24**
766.0065/16/1.6.2, mit der Kennung **SG-25**
766.0066/16/1.6.2, mit der Kennung **SG-26**
766.0067/16/1.6.2, mit der Kennung **SG-27**
766.0068/16/1.6.2, mit der Kennung **SG-28**
766.0069/16/1.6.2, mit der Kennung **SG-29**
766.0070/16/1.6.2, mit der Kennung **SG-30**

Immissionsschutz

**Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6, 10 Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung
und den Betrieb von insgesamt acht Windenergieanla-
gen (WEA)**

Mehrere Antragsteller (Herr Hanselle, Stadtwerke Detmold GmbH, Stadtwerke Lemgo GmbH, Herr Richts-Hanselle, Planungsgemeinschaft Schlangen GbR) beantragen gemäß §§ 4, 6, 10 BImSchG Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt acht WEA in einer gemeinsamen Parkkonstellation im Außenbereich der Gemeinde Schlangen an folgenden Standorten:

SG-21: Gemarkung Schlangen, Flur 12, Flurstücke 13 und 31
SG-24: Gemarkung Schlangen, Flur 12, Flurstücke 8, 9 und 35
SG-25: Gemarkung Schlangen, Flur 13, Flurstücke 41 und 42
SG-26: Gemarkung Schlangen, Flur 9, Flurstücke 56 und 57
SG-27: Gemarkung Schlangen, Flur 9, Flurstücke 60 und 61
SG-28: Gemarkung Schlangen, Flur 10, Flurstücke 68 und 70
SG-29: Gemarkung Schlangen, Flur 10, Flurstücke 60 und 65
SG-30: Gemarkung Schlangen, Flur 12, Flurstück 30

Der mit der Bekanntmachung vom 01.12.2017 zu den Genehmigungsverfahren gemäß § 4 BImSchG für den 07.03.2018, ab 17:00 Uhr, bestimmte Erörterungstermin im Bürgerhaus der Gemeinde Schlangen - Raum 02, Rosenstraße 11, 33189 Schlangen (zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen für jedes der o.g. Verfahren) wird durchgeführt.

Diese Entscheidung wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez. Klüter

Kr.BI.Lippe 01.03.2018

Gemeinde Kalletal

102 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kalletal für das Haushaltsjahr 2018

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Kalletal für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Kalletal mit Beschluss vom 14.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungs-ermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	30.336.600 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	31.317.450 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	26.935.800 EUR
--	-----------------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	28.535.650 EUR
--	-----------------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.558.000 EUR
---	----------------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.578.450 EUR
---	-----------------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.156.550 EUR
--	----------------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	500.600 EUR
--	--------------------

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für **Investitionen** im Haushaltsjahr 2018 erforderlich ist, wird auf **5.018.450 EUR**

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **2.560.000 EUR**

festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 EUR

und

die **Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

980.850 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **268 v. H.**

1.2. für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **491 v. H.**

2. Gewerbesteuer

Die vorstehende Angabe der Steuersätze hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Steuersätze für das Jahr 2018 bereits mit Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Kalletal – Hebesatzsatzung – vom 15.12.2017 festgesetzt worden sind.

§ 7

Nach dem **Haushaltssicherungskonzept** ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2021 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind erheblich im Sinne des § 83 GO NRW, wenn sie im Einzelfall mehr als 50 v. H. des Ansatzes und mindestens 30.000 EUR ausmachen. Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 15.000 EUR übersteigen. Ausgenommen davon sind Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss. Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 9

Rechtsfolge bei Stellen mit einem **kw-Vermerk** bzw. **ku-Vermerk**:

- kw-Vermerk - Die Stelle entfällt beim Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers
- ku-Vermerk - Die Stelle wird nach dem Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers umgewandelt

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Lippe als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Detmold mit Schreiben vom 15.12.2017 angezeigt worden.

Die nach § 75 Abs. 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der Allgemeinen Rücklage ist vom Landrat des Kreises Lippe als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Detmold mit Verfügung vom 26.02.2018 genehmigt worden.

Nach § 80 Abs. 6 GO NRW liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme ab dem 01.03.2018 im Rathaus der Gemeinde Kalletal in 32689 Kalletal, Rintelner Straße 3, Zimmer 12 und 16, öffentlich aus und wird dort bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2018 zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist ebenfalls auf der Internetseite www.kalletal.de unter Finanzwirtschaft im Internet verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kalletal, den 27.02.2018

Gemeinde Kalletal
Der Bürgermeister

gez. Mario Hecker

Kr.Bl.Lippe 01.03.2018

Stadt Lage

103 Einladung zur Ratssitzung am 08.03.2018

Sitzungsnummer: RAT/034/10. LEGISL.
 Gremium: Rat der Stadt Lage
 Sitzungstag: 08.03.2018
 Sitzungsort: Aula des Schulzentrums
 Werreanger
 Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr

1 ÖFFENTLICHE SITZUNG

1.1 Formelle Feststellungen zur Sitzung gem. § 9 Geschäftsordnung

- 1.1.1 form- und fristgerechte Einladung
- 1.1.2 Beschlussfähigkeit
- 1.1.3 Tagesordnung

1.2 Niederschrift vom 19.12.2017

1.3 Geschäftliche Mitteilungen

1.4 Personelle Änderungen in den Ratsgremien

1.5 Vorlagen zur Beschlussfassung

- 1.5.1 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans G 335 "Biogasanlage Iggenhausen" im OT Pottenhausen der Stadt Lage
 - a) Auswertung der Offenlegung / Abwägungsbeschlüsse zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans G 335 "Biogasanlage Iggenhausen" im OT Pottenhausen der Stadt Lage
 - b) Satzungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans G 335 "Biogasanlage Iggenhausen" im OT Pottenhausen der Stadt Lage
- 1.5.2 Aufstellung des Bebauungsplans G 3K "Quartier südlich der Färberstraße" der Stadt Lage
 - a) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan G 3K
 - b) Planinhalte
 - c) Städtebaulicher Vertrag
- 1.5.3 Neuregelung der Entschädigung für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lage
- 1.5.4 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

- 1.5.5 Prüfung von Zuwendungen; Übertragung der Aufgabe auf die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lage gemäß § 103 Abs. 2 GO NRW

1.6 Anzeige- und Vorlagepflicht des Bürgermeisters gegenüber dem Rat gem. Korruptionsbekämpfungsgesetz

1.7 Anfragen

1.8 Beantwortung von Anfragen

2 NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

2.1 Formelle Feststellungen zur Sitzung gem. § 9 Geschäftsordnung

- 2.1.1 form- und fristgerechte Einladung
- 2.1.2 Beschlussfähigkeit
- 2.1.3 Tagesordnung

2.2 Niederschrift vom 19.12.2017

2.3 Geschäftliche Mitteilungen

2.4 Anfragen

2.5 Beantwortung von Anfragen

Lage, 27. Februar 2018

gez. Liebrecht
 Bürgermeister

Kr.Bl.Lippe 01.03.2018

Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.
 Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das
 Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.
 Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.
 Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.